



Interpellation

Stand Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP)

Ausgangslage

Mit der Neuausschaffung und Einführung des Wasserreglements im Jahre 2007 wurde der Gemeinderat nach §14 Planung beauftragt auf Stufe eines Versorgungskonzeptes ein generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu erstellen:

§ 14 Planung

Die Gemeinde erstellt ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) auf der Stufe eines Versorgungskonzeptes. Darin sind die Vorgaben der kantonalen Planung zu berücksichtigen und die Versorgung aller im Gemeindebann gelegenen und an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossenen oder noch anzuschliessenden Grundstücke darzustellen.

Dem Geschäftsbericht 2007 entnehmend wurde der entsprechende GWP noch im selben Jahr erstellt:

«Der Gemeinderat hat im November das generelle Wasserversorgungskonzept (GWP) verabschiedet. Dieses hat zum Hauptziel, das Wasserversorgungsnetz von heute drei auf künftig zwei Zonen mit unterschiedlichen Druckhöhen zu reduzieren. Dazu sind massvolle Investitionen erforderlich. Langfristig gesehen werden sich diese Massnahmen auch finanziell lohnen, weil das Wasserversorgungssystem vereinfacht werden kann.»

Geschäftsbericht Einwohnergemeinde Allschwil 2007: 30

Nun wurden im Gemeindebudget 2015 auf dem Konto 7101.3131 erhöhte Ausgaben budgetiert, mit der Begründung, dass eine «Aktualisierung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) sowie der Erneuerungsplanung» angedacht ist (vgl. Budget 2015: 19). In der Antwort des Einwohnerratsgeschäft 4344 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» hält der Gemeinderat fest, dass dieser sich an die Ziele und Massnahmen des Leitbilds «Zukunft Allschwil» ausrichten werde. Neben der Massnahme einer Erhaltungsstrategie für die bestehenden Anlagen ist weder im Leitbild noch in der Beantwortung des Geschäfts vom Stand der Aktualisierung des generellen Wasserversorgungsprojektes zu lesen. Hierbei möchten aber die Interpellanten betonen, dass nach dem hier erläuterten Projekt nicht gezielt gefragt wurde und dies mit der vorliegenden Interpellation nachgeholt werden soll.

Aufgrund der oben aufgeführten Ausgangslage bitten die Interpellanten um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen sowie Auskunft über nachstehende Anliegen:

- Wie ist der Planungsstand der Aktualisierung des GWP's? Welche Anpassungen wurden vorgenommen respektive welche Anpassungen sind angedacht? Die Interpellanten bitten hierbei um einen kurzen Zwischen- beziehungsweise Schlussbericht.
- Das Hauptziel des GWP's ist respektive war die Verkleinerung des Wasserversorgungsnetzes von drei auf zwei Druckzonen. Nach der auf unserer Gemeindehomepage einsehbaren strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009-2014 (Stand 2012) war die Inbetriebnahme der zwei Druckzonen voraussichtlich im Jahre 2015 vorgesehen. Nach den Ausführungen unseres Brunnenmeisters an der vergangenen Infoveranstaltung wurde dieses Ziel bis heute noch nicht erreicht. Gerne möchten die beiden Interpellanten in Erfahrung bringen, ob dieses Hauptziel aufgrund der Aktualisierung noch bestand hat, wie hierbei der Planungsstand aussieht und in welchem Zeithorizont der Gemeinderat die Umsetzung dieses ursprünglichen 2007 definierten Hauptziels einordnet.

Im Namen der SP-Fraktion
Lukas Hess und Etienne Winter